



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Gratkorn  
Dr.Karl Renner-Straße 47  
8101 Gratkorn

## Anlagenreferat

### Wasserrecht

Bearb.: Mag. Julia Schweppe  
Tel.: +43 (316) 7075-404  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-218575/2021-23

Graz, am 28.02.2023

Ggst.: Ringer Holding GmbH, 8114 Gratkorn, Dorfstraße 1, Grst. Nr. 242, 243 und 249, KG 63218 Friesach-St. Stefan, Änderung der Betriebsanlage durch Errichtung und Betrieb von befestigten Lagerflächen sowie einer Photovoltaikanlage, wasserrechtliche Bewilligung im Schongebiet gemäß § 34 WRG wasserrechtliche Kollaudierungsverhandlung

# K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Ringer Holding GmbH hat um die Erteilung der *wasserrechtlichen Bewilligung* für die Änderung der Betriebsanlage durch Errichtung und Betrieb von befestigten Lagerflächen sowie einer Photovoltaikanlage, wasserrechtliche Bewilligung im Schongebiet gemäß § 34 WRG auf dem Standort Grst. Nr. 242, 243 und 249, KG 63218, 8114 Gratkorn, Dorfstraße 1, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Kollaudierungsverhandlung für

**Dienstag, den 21.03.2023, 11:30 Uhr,**

angeordnet. Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Verhandlungsbeginn kommen.

### **Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

An Ort und Stelle: 8114 Gratkorn, Dorfstraße 1



### **Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:**

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 8 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen
- **Atteste** (Elektro-Attest, CE-Konformitätserklärungen, Inbetriebnahmeatteste etc.) und sonstige relevante Unterlagen mögen griffbereit gehalten werden

### **Rechtsgrundlagen:**

- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- § 32 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung
- § 121 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung

### **Verhandlungsleiter/in: Mag. Raffael Elis**

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640046

### **Rechte der Nachbarn:**

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

**Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.**

**Bitte beachten Sie, dass ein Termin zur Akteneinsicht vorher telefonisch vereinbart werden muss.**

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Raffael Elis  
*(elektronisch gefertigt)*